

Wasser, und die beiden Krümmen, welche an dem Feststus  
mitgekiffen hatten, durch Unsprachen aus. Daran schloß sich  
der König in den Kart der Anstalt, den sogenannten Zwinger.  
Hier besuchten die jungen Krümmen vor ihrem König in einem  
prächtigen Nebengebäude. Sie stellten kunstvolle Pyramiden und  
leuchten einander ihre Gruppenübungen; ferner, sie bewiesen,  
dass sie neben der Pflege der Wissenschaft, auch Ruhe und Sinn  
für körperliche Übungen haben. Unter bewandelnden Höhen fuhr  
hierauf der König wieder nach dem Rathause, um hier ein von der  
Stadt angekauftene Frühstück einzunehmen. Die mit künst-  
lichen Blumen von dem Ratssekretär, Herrn Ludwia,  
in geschmackvoller Weise arrangierte Tafel war in hübscher Form  
im Rathausgangsaale zu 26 Gedeben aufgestellt und trug das  
wertvolle Brandenburgische Service aus der königlichen Porzellan-  
Manufaktur. In der Mitte der Langtafel lag Se. Majestät der  
König, zur Rechten hatten die Herren Kultusminister Dr. v. Schönderr  
und Oberfinanzminister v. Dautz, links die Herren Finanzminister  
Dr. Huger und Kreisoberhauptmann Schmiedel Platz genommen. Dem  
König gegenüber lag der Bürgermeister von Weihen, Dr. An-  
schütz, den beiden Vorstehern des Stadtkonvents Kollegiums,  
Unterbreiten hatten auf dem Marktplatz eine größere Anzahl  
Meister- und Wandweber-Meister in Uniform, sowie die Militär-  
besatzung, Kammerdiener, Stumpfgenossen, Jäger und Schützen  
und Meisen-Göln, sowie die Gelehrtenbürgergesellschaften,  
Sippofrene, Liedertafel, Zimmersgrün, Konfordia, Gluckauf, Ger-  
mania, Friedensfranz, Kameradschaft und Weidwerk, mit ihren  
gehörigen Aufstellungen, um dem König mit einer Ovation  
zu erwischen. Es war dies ein sehr buntes und geistiges Bild. Während  
der Tafel spielte die Stadtkapelle unter Leitung ihres Direktors  
Herrn Stahl u. a. den „König Georg-Marsch“ von Nichtl und den  
„König-Marsch“ von Kreisbaur. Nach Erscheinen des Königs  
auf dem Balkon des Rathhauses stimmte die Sängergesellschaft  
den „Herrn v. Armin“, von A. v. Keller, „Die Könige“  
von O. v. Reichenow, „Das treue, deutsche Herz“  
von Otto an. Nach Beendigung der Vorträge, denen der König  
mit sichtlichem Interesse gefolgt war, begab er sich auf den Mark-  
platz herab, um die beiden Dirigenten, Herrn König, Musikdirektor  
Stahl und Herrn Bürgerchullehrer Neumann, mit einer Ansprache  
auszusprechen. Dann wendete er sich zu den Offizieren und sprach  
auch hier einige der ältesten und würdevollen Worten an, worauf  
er die Front der Militärbesatzung abschnitt, diesen und jenen Ver-  
teiler nach Alter und Feldjungen fragend. Dann schritt der König  
zu Fuß nach dem Kranzständer hinüber, einer alten, jezt  
nicht mehr zu Gottesdiensten benutzten Kirche, und nahm die  
hier noch befindlichen alten Grabdenkmäler ehemaliger Weisner  
Patrizier- und Adelsgeschlechter, sowie das Museum der Stadt  
Weihen in Augenschein. Der letzte Besuch galt der auf dem  
rechten Ufer gelegenen im modernen Stile gehaltenen neuen  
evangelischen Johanniskirche. Die Schiffe auf der Elbe hatten  
damit Wimpelgeschmuck angelegt, von der Kirche aus fuhr der  
König nach dem Bahnhofs. Die Abfahrt erfolgte 1,3 Uhr mit  
Zeremonie nach Dresden.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, kommandieren-  
der General des 12. Armee-corps, wohnte heute auf dem Lebungs-  
gelände bei Dresden einer um 7.30 Uhr vormittags begonnenden  
kriegsmäßigen Übung des 12. Train-Bataillons bei.

Der Kaiserliche Oberpostdirektor, Herr Geh. Oberpost-  
rat Falke, hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Während  
seiner Abwesenheit werden die Vortragsverhältnisse bei der kaiserlichen  
Oberpostdirektion von Herrn Oberpostrat Kröll wahrgenommen.

Der russische Grollmann in Coschüg, der sich wegen  
des an dem Baugewerkschaften Schubart begangenen Mord-  
mordes in Untersuchungshaft befindet, hatte seit einigen Tagen  
seine früher zur Schau getragene Dreifaltigkeit verloren und schien  
über seine Tat Reue zu empfinden. Heute nun ist in der Be-  
haltung des Grollmann, wie die „Allgem. Zit.“ in Vorstadt  
Blauen zu melden weiß, das dem Opfer entrissene Geld, 850 Mk.,  
gefunden worden. Grollmann hatte seinem Mitgefangenen ver-  
sichert, daß er das geraubte Geld im Kranienentalle vergraben  
habe. Der Mitgefangene wurde heute nach der Wohnung Groll-  
manns geführt, und dort war es ihm ein Leichtes, nach den ihm  
von Grollmann gegebenen Angaben das Geld aufzufinden. Kam-  
merherr dürfte ein weiteres Zeugnis der Tat seitens Grollmanns  
völlig zwecklos sein.

Eine nachdemstwerteste Einrichtung besteht in Stockholm  
für die Verteilung von Drohpfen. Auf der Telephon-  
zentrale ist eine besondere Abteilung für die in der Stadt zirkulieren-  
den Standplätze vorhanden, durch deren Vermittlung im Bedarfs-  
fälle Wagen mit einer auf andere Weise nicht zu erreichenden  
Schnelligkeit herbeigeführt werden können.

Die Herren Gebrüder Streiemann hier haben  
zum ehrenden Andenken an ihren verstorbenen Vater der Silber-  
bestellung 3000 Mark überwiesen.

Heute erlitten sich 25 Jahre, daß Herr Paulinus Andorf  
Inhaber des bekannten Gutmagazins in Jirma Hermann Dautz  
Nachfolger, Pragertstraße 37, St. Stadt wurde dem Jubilar  
vom Dresden-Lipens, dessen eifriges Mitglied er ist, ein Ständ-  
chen gebracht. Im Laufe des Tages trafen zahlreiche Glückwünsche,  
Telegramme und kostbare Blumenbinden, sowie sonstige An-  
gebilde ein.

Polizeibericht, 3. Juli. Am 26. Juni vormittags  
hat ein unbekannter Mann in zwei Produktengeschäften auf der  
Berderstraße einmal 75 Pfund, das andere Mal 50 Pfund in  
braunem Papier verpackte Seife mit dem Bemerken abgeliefert,  
er solle sie abgeben, der Reizende läme selbst nach. Bis jezt  
ist dazu niemand weiter in den Geschäften erschienen.

Aus der Geschäftswelt. Nach den Alpen! Nach  
der Schweiz! Nach Tirol! Das ist zumeist das Programm aller  
derjenigen, die es können! Zu einer solchen Reise gehört aber  
auch eine entsprechende Ausrüstung, vorausgesetzt, daß man nicht  
nur wie die Schnecke am Boden flühen, d. h. in irgend einer  
Sommerfrucht am Fuße der Berge hocken bleiben will, sondern  
daß man beachtet, die Meilen der Bergwelt flühen zu bezwingen  
und sich auszuweichen, frei wie der Vogel, in den reinen Äther  
ihrer schneebedeckten Gipfel. Das Spezialgeschäft von Josef

Nicht, auf der Schloßstraße 38, parterre oder 1. Etage, dessen  
Inhaber selbst aus Tirol gebürtig ist, und dem aus diesem Grunde  
nicht bloß die weitesten Fachkenntnisse, sondern auch die vorzüg-  
lichsten Bezugsquellen zur Verfügung stehen, hat in seinen Ge-  
schäftslokaliitäten in größter Auswahl alle Artikel ausgestellt,  
die eben nur ein solches Spezialgeschäft in Lobensbedeutung und Aus-  
stattung für Gebirgstouristen führen kann, als da sind: Veden-  
joppen, Dadecks, Wettermäntel, Touristenanzüge, Vedenhüte,  
Reisemützen, Touristenhemden und -Strümpfe, Berg- und Kletter-  
schuhe, Tornister, Touristenbeutel, Kuchschüsseln und  
-Becher, Schneeschuhe, Bergstöcke und Eispickel, sowie alle in  
diesem Fach sonst einschlagende Artikel. Auch für Damen sind die  
notigen Reiseausrüstungen jederzeit und in bester Qualität und  
Auswahl vorhanden. Die Solidität und der Ruf der Firma bieten  
genügend Gewähr für gute, preiswerte und reelle Bedienung.  
— Eine, wie es uns scheinen will, sehr praktische Neubeite, gelangte  
vorben unter dem Namen „Alterweltswede“ in den Han-  
del. Dieselbe verdient ihren Namen in der Tat, da sie, von den  
Mängeln einer gewöhnlichen Reithewe gänzlich frei, aller Welt  
unentbehrlich zu werden vermag. Besonders eignet sie sich als  
Lichtschalter für Restaurateure und jeden Haushalt, um das  
Verabschieden des Lichtstüdes unmöglich zu machen und dadurch  
auch ein Umstürzen der Lichtschirme zu vermeiden. Ferner  
um Aufstecken der Gardinen, wodurch in Zukunft das lästige  
Hand an der Gardinentalange in Wegfall kommt. Auch dient die-  
selbe im Haushalt zum Aufhängen von Bildern um, für Geschäfte  
jeder Art zum Aufhängen oder Befestigen von Plakaten, zum De-  
korieren der Schaufenster, für Maler als Schablonenhalter mit  
Schmittvorrichtung, für Schulen zum Aufhängen der Zeichnungen  
und Handarbeiten, für Tapezierer, Dekorateur, Zeichner, Archi-  
tecten, Ingenieure, Baumeister usw., als Wand-Reithewe, in  
vollkommenster Form und Haltbarkeit. Die „Alterweltswede“  
die Vermüge ihres dreimal geprüften Stüdes auch in das Mauer-  
werk geschlagen werden kann, ist erhältlich in allen Eisen-, Kurz-,  
Galanterie-, Maler- und Schreibwarengeschäften oder direkt  
vom Generalvertreter: Franz Körtzsch, Dresden, Kaiser  
Wilhelmplatz 8. 1. Etage.

Seit vergangener Mittwoch ist die in Vorstadt Pieschen,  
Torgauerstraße 25. 3., wohnhafte Ehefrau Oph. aus ihrer Ver-  
heiratung spurlos verschwunden. Die etwa 30 Jahre alte Frau  
dürfte den Entschluß, fortzugehen, in einem Anfälle von Schwin-  
del, welcher sich in der letzten Zeit infolge des vorhergehenden  
Wochenbetts eingestellt hatte, ausgeführt haben. Es ist nicht un-  
möglich, daß sich die vermählte Frau nach der Zwickauer Gegend,  
wo ihre Eltern wohnen, gewendet hat. Jedemfalls ist sie aber  
dort noch nicht eingetroffen. Verleitet war sie mit rot, grün und  
weiß kariierter Bluse, schwarzem Rock, hellblauer Schürze und  
Halschleife. Kopfbekleidung fehlte. Die Vermählte ist 1,55 Meter  
groß, hatte starke, volle Figur und desgleichen Gesicht, ge-  
bäude Gesichtsbildung und dunkelblondes Haar. Es ist nicht un-  
möglich, daß die Frau ziellos umherirrt. Der betriibte Gatte bittet,  
jeden Ausweis über den Aufenthaltsort der Vermählten sofort, mög-  
lichst telegraphisch gegen gute Belohnung nach obgenanntem  
Adresse an Herrn Ernst Düp zu senden.

Der Wässling, der am Dienstag abend in der Nähe  
der alten Garnitionmühle auf Cötkücher Auer ein schweres Sittlich-  
keitsverbrechen an einem löblichen Mädchen ausführte, heißt  
Huhn und heißt im 21. Lebensjahre. Er ist jezt in Niederbairisch  
Wohlfahrt gefangen und von Herrn Medizinalrat. Wegen überkom-  
mener Felddienuntauglichkeit ist er erst kürzlich vom Militäre als  
Invalide entlassen worden.

In Vösta bei Birna wurde in einem nach der Elbe zu  
gelegenen Steinbruche gestern eine antichene den besseren Stän-  
den angehörende unbekante Frau mit eingeschlagenem Schädelbe-  
de tot aufgefunden. An der linken Hand trägt die Tote einen Eber-  
stein. Ein Unglücksfall durch verschlehten Abspitz ist aus-  
geschlossen, da der Bruch an keinem oberen Rande zur verplant  
ist. An einen Selbstmord will man aber um deswillen nicht  
glauben, weil oberhalb des Bruches in der Nähe der Verblantung  
Augeindrücke im Erdboden bemerkt wurden, welche auf einen  
dieselbst kranzgebundenen Kampf schließen lassen. — Nach den vom  
„Allgem. Zit.“ in Vösta eingeschienen Erwähnungen erhält sich die  
Vermutung aufrecht, daß ein Verbrechen vorliegen könne. Der  
Vorfalle hat sich in dem der Frau Leuchte in Vösta gehörigen  
Bruche unweit der Schule zugetragen. Trotzdem der Bruch in  
Betreit ist, wurde die Leiche, welche schon am Morgen dort ge-  
legen haben muß, nicht sofort bei Arbeitsbeginn entdet. Erst  
schließlich ist dieselbe eine Wand gefällt worden, so daß der Ueber-  
bleibsel über den Bruch verhindert ist. Zu Beginn des Frühstücks  
begab sich ein Brucharbeiter von seiner Arbeitstätte etwas abseits  
und entdeckte dabei einen Schab. Dies erweckte Verdacht und  
man ging auf die Suche, wobei man dann, ein Stück von der  
Zunahme des Schabes entfernt, den Leichnam mit zerrücktem  
Schädelbecken aufand. Eine Namensfeststellung konnte dabei nicht  
erfolgen. Ein Unglücksfall gilt als völlig ausgeschlossen; wenn  
man nicht auf ein Verbrechen schließen will, so kann nur Selbst-  
mord vorliegen.

Oberlandesgericht. Wegen Hinterziehung der  
Wandergewerbesteuer hatte das Bezirkssteueramt in Chemnitz  
gegen den in Wittenbrand wohnhaften Pferdehändler Carl  
Robert Thiele eine Strafverurteilung erlassen, weil dieser im Jahre  
1902 den gewerbemäßigen Handel mit Pferden in Umberziehen  
ausgeübt hatte, ohne im Besitze eines Wandergewerbebescheines zu  
sein. Die Strafe wurde auf 200 Mk. festgelegt, gleich dem doppel-  
ten des vom Kreissteueramt festgelegten Steuerbetrages. Thiele  
beantragte richterliche Entschädigung und ersuchte auch beim  
Schöffengericht ein freisprechendes Urteil; dagegen kam das Land-  
gericht auf die Verurteilung der Staatsanwaltschaft hin zur Ver-  
urteilung des Angeklagten. Nach den Feststellungen der zweiten  
Instanz hat Th. bis Anfang 1902 einen Wandergewerbebeschein  
besessen. Am 15. Januar beantragte er beim Gemeindeortsdienst  
seines Wohnortes die Ausstellung eines neuen, für 1902 gültigen  
Gewerbebescheines. Darauf ging ihm von der Bezirkssteueramt-  
nahme der Bescheid zu, er solle sich den Schein persönlich und gegen  
Hinterlegung des Steuerbetrages bei ihr abholen, gleich hinterher  
solte aber ein Schreiben, er möge noch warten, bis er anderweit  
benachrichtigt werde. Am 4. Februar v. J. wurden sodann von  
einem Beamten der Bezirkssteueramt-Ermittlungen über den  
Umfang des Geschäfts des Angeklagten angestellt, letzterer tat  
jedoch weiter nichts, um sich in den Besiz des Wandergewerbe-

besitzes zu bringen. Erst im Juni v. J. als schon Erörterungen  
wegen der nicht entrichteten Steuer im Gange waren, kaufte sich  
der Beschuldigte einen solchen Schein gegen Hinterlegung des auf  
100 Mk. erhöhten Steuerbetrages. Die Strafverurteilung ist nun  
deshalb erlassen worden, weil Th. in der Zwischenzeit den Pferde-  
handel weiter ausübte, der gemäß dem Bescheid vom 1. Juli  
1878 der Wandergewerbesteuer unterliegt. Der Angeklagte be-  
hauptet nun, und zwar unabweisbar, daß er die von der Bezirks-  
steueramt-Ermittlung zugelandete, vom 8. Februar datierte Karte, in der  
er zur Abholung des Scheines aufgefordert wurde, nicht erhalten  
habe. Das Schöffengericht hat ihn freigesprochen, weil es ein  
Verdachtsmoment für nicht vorliegend erachtete. Das Ver-  
waltungsgericht ist dieser Ansicht nicht beigetreten, das vielmehr  
betont, daß Th. gewußt habe, daß er einen Wandergewerbebeschein  
zur gewerbemäßigen Ausübung des Pferdehandels brauche. Dieser  
hätte sein Gewerbe ebenso lange einstellen müssen, bis er in den  
Besiz des Scheines gelangt wäre. Es habe niemand das Recht,  
in der Zeit zwischen dem Antragstellen auf Ausstellung eines  
neuen Scheines und der Zustellung desselben das Wandergewerbe  
auszuüben. Die Revision des Angeklagten trägt Verlegung des  
Bescheides vom 1. Juli 1878, da nach § 24 desselben bereits Ver-  
jährung eingetreten sei. Ebenso könne von einer gewissenlichen  
Unterlassungsbüße nicht gesprochen werden, da er früher stets  
einen solchen Schein besessen und nur geglaubt habe, daß die  
Steuerbehörde das Geld schon eintreiben werde. Die als Neben-  
klage anstrengte Steuerbehörde beantragt, die Revision Thieles  
zu verwirfen, da dieser nun mindestens fahrlässig gehandelt habe,  
und ferner zur Vertretung des § 16 des angezogenen Gesetzes über-  
haupt kein Verzeichnis des Angeklagten erforderlich sei. Der Straf-  
senat unter Vorsitz des Senatspräsidenten Kurh verurteilt, dem  
Antrage des Oberstaatsanwalts gemäß, die Revision des Beschul-  
digten und legt diesem sämtliche Kosten zur Last. In der Urteils-  
begründung wird ausgeführt, daß die Verjährung unterbrochen wor-  
den sei und andererseits die Vorinstanz einwandfrei festgestellt habe,  
daß ein Verzeichnis des Angeklagten vorliege.

Weiterbericht der Hamburger Seewarte vom 3. Juli.  
Das Maximum des Luftdrucks mit über 768 Mm. liegt über Südwesteuropa,  
das Minimum mit unter 746 Mm. nordlich von Schottland. Deutschland  
hat Schnee, meist südliche Winde, dabei ist es warm, heiter und trocken.  
— Wahrscheinlich ist zunehmende Bewölkung mit nachfolgender Abkühlung.

Deutsche-Städteausstellung zu Dresden  
Täglich von 9 bis 7 Uhr geöffnet

Ämtliche Bekanntmachungen.  
Alle die, die bei der vom 2. bis 9. August stattfindenden  
Vogelwiese irgend welche Waren feil bieten wollen und  
weiter den betreffenden ständigen Gewerbebetrieb hier angeliebt  
haben, noch sich im Besitze eines Wandergewerbebescheines befinden,  
bedürfen hierzu der Genehmigung. Diese wird nur in ganz be-  
sonderen Fällen an Auswärtige erteilt und ist beim Gewerbe-  
amt A, Mühlstraße 11, Zimmer 57, Zimmer 57, recht-  
zeitig — bis zum 1. August — einzuholen. — Die Ausübung  
des Schankbetriebes jeder Art, sowie der Kleinhandel mit  
Branntwein auf der Festwiese ist nur denen gestattet, die vom  
Stadtrat hierzu mit besonderer Erlaubnis versehen worden sind.  
Diese wird nur diesen Einwohnern, welche den in § 33 der  
Gewerbeordnung gestellten Anforderungen genügen, erteilt;  
auswärtig Wohnende sind ausgeschlossen. Die Konzessionsgesuche  
sind bis längstens dem 25. Juli im Gewerbeamt A, Mühlstraße  
11, Zimmer 57, unter Vorbringung der erforderlichen Legitimationspapiere (Einkommensbeschein, Alters-  
nachweis, Konzessionschein) einzureichen. Die Ausübung der  
Schankbewirtschaftung ist nur von Sonnabend, den 1. August, bis  
Sonntag, den 9. August, gestattet.

Als Obmann für den 22. Armeefliegerverein ist der  
Vorsitzliche, königliche Posthofmeister A. D., Herr Friedrich  
Anders, Vorwerkstraße 3, gewählt worden.

Das 12. Bionierbataillon wird vom 7. bis mit 20. Juli  
dem Bausübungsplatz gegenüber der früheren Wiktoria Schule  
und vom 21. bis mit 23. Juli auf der Stromstraße zwischen Bill-  
nick und Birna von vormittags 7 bis nachmittags 2 Uhr größere  
Übungen im Brücken schlagen abhalten. Während der  
Dauer der Übungen ist der Abstrom an den Wochentagen für die  
Schiffahrt im allgemeinen gesperrt, und es kann nur auf den un-  
gehinderten Besondereverlei Rücksicht genommen werden. Beide  
Erlaube sind nicht nur innerhalb der Grenzen des Übungsplatzes,  
sondern auch 300 Meter ober- und unterhalb desselben von  
Schiffahrt und Föherei frei zu halten.

Tagesgeschichte.  
× Deutsches Reich. Reichskanzler Graf Bülow hat sich nach  
Norderny begeben.

× Dr. Lito Wagner, der Ehebrecher der antiemittischen  
„Staatsbürgerzeitung“, der auch mehrfach in der antiemittischen  
Bartbewegung hervorgetreten ist, ist am Donnerstag nach langem  
Verweilen in Berlin gestorben.

× Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, sechten auch im  
fünftens naheständigen Wahlkreise die Sozialdemokraten die Reichs-  
tagswahl an.

× In Bezug auf die Polonisierung deutscher  
Familiennamen hat das preussische Oberverwaltungsgericht  
eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Der Landtagsabgeord-  
nete „Suman“ steht in dem Kirchenbuch als „Sümann“ ver-  
zeichnet. Er ließ seinen 1862 geborenen Sohn, der jetzt 38, als  
„Suman“ in das Kirchenbuch eintragen. Neuerdings hat die  
zuständige Behörde nach zuvor angelegten Ermittlungen angeord-  
net, daß in dem Kirchenbuch „Suman“ in „Sümann“ zu ändern  
sei, da die deutsche Schreibweise des Namens die richtige sei.  
Eine dementsprechende protokollierte Erklärung wurde Dr. med.  
„Suman“ gemacht. Demnach gab die Polizeibehörde unter  
Staubandobung ihm auf, „Suman“ in „Sümann“ auf dem  
Straßenbilde zu ändern oder letzteres zu entfernen. Gegen diese  
Verfügung klagte Dr. „Suman“ an, indem er geltend  
machte, daß er in einem Strafverfahren, das gegen ihn auf Grund  
der eigenmächtigen Veränderung der Familiennamen unter Straf-  
stellungen des Rabinettheaters vom 15. April 1822 eingeleitet war, von  
dem Kammergericht freigesprochen worden sei, weil er von Geburt

und macht böses Blut. Vor längerer Zeit hatten die Berliner  
städtischen Behörden, da sich ein Bedürfnis hierfür herausgestellt  
habe, auf dem Berliner Zentralviehof Einrichtungen für die  
Abhaltung von Pferdewerks zu treffen. Wir besitzen zwar die  
Selbstverwaltung. Dennoch dürften aber die städtischen Behörden  
selbst auf ihrem eigenen Grund und Boden derartige Einrichtungen  
ohne die Erlaubnis der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht treffen.  
Wäre Dezember vorigen Jahres ging also ein entsprechendes Ge-  
such des Magistrats an den Oberpräsidenten, der es ein halbes  
Jahr lang einfach unbeantwortet ließ. Jezt endlich ist eine An-  
twort eingegangen, die dahin lautet, daß inzwischen der Zentrale  
für Viehverwertung die Genehmigung zur Abhaltung von Wagen-  
weh- und Pferdewerken erteilt worden sei und daß deshalb mit  
Rücksicht auf die Nähe des Zentralviehofes das Gesuch des  
Magistrats nicht genehmigt werden könne. Welche Geringschätzung  
der Reichshauptstadt drückt sich in dieser Behandlung aus! Erst  
läßt man den Magistrat monatelang ohne jeden Bescheid und dann  
teilt man ihn einfach mit, daß man einer privaten Interessenten-  
vertretung das gewährt habe, was er im allgemeinen Interesse ins  
Leben rufen wollte. So kann man sich denn nicht wundern, wenn  
selbst sanftmütige Leute wild werden und der Regierung, die von  
ihren Rechten einen so rücksichtslosen Gebrauch macht, die Zähne  
zeigen. Man kann wohl sagen, daß es in der ganzen Welt keine  
zweite Hauptstadt gibt, die so, wie Berlin, unangenehm gegen  
mangelndes Entgegenkommen oder sogar unmittelbares Uebelwollen  
fast aller staatlichen Behörden anzukämpfen hat. Man ist ordent-  
lich erstaunt, wenn man einmal das Gegenteil erfährt, wie neu-  
erdings hinsichtlich des weiteren Ausbaus von Untergrundbahnen.  
Hier scheint die Regierung das größte Entgegenkommen betätigen  
und alles zur Förderung dieses Unternehmens tun zu wollen. Es  
haben in der letzten Zeit wiederholt zwischen den beteiligten Stellen  
Verprechungen stattgefunden, die erwarten lassen, daß die Fort-  
führung der Hoch- und Untergrundbahn in das Herz der Stadt  
baldmöglichst erfolgen und keine Schwierigkeiten seitens des heiligen  
Baukonferenzamt erfahren dürfte. Freilich haben sich die Schmei-  
chler und Gefährten unseres Verkehrsverwesers allmählig bereit  
gemacht, daß die Notwendigkeit einer baldigen Entlastung unserer  
Hauptstraßen durch unterirdische Verkehrswege von jedermann an-  
erkannt werden muß.